

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 21. Mai 2014

Nummer 25

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 27.05.2014 **190**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 8. Mai 2014 **190**
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **192**
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ **192**
- Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Hauptseegraben in der Gemarkung Gatersleben und Friedrichsaue **193**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis - KWL-EU-04/2014 vom 21. Mai 2014 - **194**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses am 27. Mai 2014 **194**
- Bürgerentscheid am 6. Juli 2014
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Abstimmungsvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO **195**
- Amtliche Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke zum Bürgerentscheid am 6. Juli 2014 **195**

Stadt Könnern

Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verbandssatzung (VS-WVS) im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 20. April 2014 **196**

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde - **196**

Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde, Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 BK 0020

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft am 25.06.2014

Die Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung ist als Anlage am Ende des Amtsblattes angefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Regionalstelle Aschersleben-Staßfurt **197**
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- **197** Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 10. Juni 2014
- **198** Satzung Nr. 11/14 Satzung über die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Trinkwasserversorgungssatzung – (TVS-WVS)

Die Satzung ist im Anhang beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 27.05.2014

Datum: Dienstag, 27.05.2014, 16:30 Uhr
Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Beratungsraum 413 (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2015
- 2 Durchführung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Kinderförderungs-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) UA-Beschlussvorlage UB/0040/2014
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2014
- 6 Anfragen und Anregungen

- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzende

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises am 8. Mai 2014

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 48. Sitzung am 8. Mai 2014 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 12. April 2014 zu den Beschlüssen des Salzlandkreises über die Haushaltssatzung 2014 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 – 2022 hier: Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Beanstandung

Beschluss Nr. B/1186/2014/2

Der Kreistag beschließt, gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 14. April 2014 Widerspruch einzulegen. Sollte ein Klageverfahren oder ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren erforderlich werden, wird der Landrat ermächtigt, eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Vertretung des Salzlandkreises vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zu beauftragen.

- Zulassung der Bewerber für die Landratswahl am 25. Mai 2014 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012

Beschluss Nr. B/1187/2014/3

1. Der Bewerber Herr Markus Bauer wird für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Salzlandkreis am 25. Mai 2014 zugelassen.
2. Die Bewerberin Frau Sabine Dirlich wird für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Salzlandkreis am 25. Mai 2014 zugelassen.

3. Der Bewerber Herr Dr. Gunnar Schellenberger wird für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Salzlandkreis am 25. Mai 2014 zugelassen.

- Eigenbetrieb „Jobcenter Salzlandkreis“
hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes

Beschluss B/1167/2014/4

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“.

- Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/1166/2014/5

1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Herrn Christian Quednow, Beschluss B/654/2011, entsendet von ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft), auf.
 2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für ver.di Frau Yvonne Brennecke.
- Änderung der Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft Saale-Radwanderweg und Mitgliedschaft des Salzlandkreises im Verein Saaleradweg e. V.

Beschluss Nr. B/1180/2014/6

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Salzlandkreises im Verein „Saaleradweg e.V.“.

- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19 - Aktualisierung der bestehenden Schulträgervereinbarungen zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben sowie der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt

Beschluss Nr. B/1177/2014/8 (inkl. Änderungsantrag)

Der Kreistag beschließt:

1. den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt mit der Stadt Schönebeck (Elbe) als Schulträger der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“ Schönebeck (Elbe) als aufnehmende Schule.
2. den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt mit der Stadt Aschersleben als Schulträger des Gymnasiums „Stephanium“ zur uneingeschränkten Beschulung von Schüler/-innen an Gymnasien im Salzlandkreis.
3. Der Kreistag bittet den Landrat, Klage gegen die „Bestätigung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Ziffer 6“ des Landesschulamtes vom 20. März 2014 einzulegen.

- Rücknahme des Kreistagsbeschlusses vom 25. September 2013 (Beschluss Nr. B/1050/2013/13) zur Schließung des Schülerwohnheimes der Berufsbildenden Schulen Schönebeck (Elbe) im Ergebnis der Verhandlungen zu alternativen Unterbringungsmöglichkeiten mit der Städtischen Wohnungsbau GmbH (SWB) Schönebeck (Elbe)

Beschluss Nr. B/1172/2014/9

1. Im Ergebnis der Verhandlungen zu alternativen Unterbringungsmöglichkeiten mit der Städtischen Wohnungsbau GmbH Schönebeck (Elbe) beschließt der Kreistag die Rücknahme seines Beschlusses vom 25.09.2013 (Beschluss Nr. B/1050/2013/13). Damit geht einher, dass das Schülerwohnheim der Berufsbildenden Schulen Schönebeck (Elbe), Am Burgwall 3a, nicht zum Ende des Schuljahres 2013/14 geschlossen wird.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, weitere alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen.

- Ausscheiden eines Kreistagsmitgliedes aus dem Kreistag des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/1185/2014/12

Der Kreistag stellt gemäß § 30 (1) LKO LSA das Ausscheiden von Herrn Philipp Valenta zum 01.01.2014 aus dem Kreistag des Salzlandkreises fest.

Bernburg (Saale), 12. Mai 2014

gez. Gerstner
Landrat

- **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen- Anhalt (WaldG LSA)) vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dez. 2012 (GVBl. LSA S. 649, 651), zur Erstaufforstung der Grundstücke in der Gemarkung Schönebeck- Grünewalde Flur 15 Flurstücke 61 und 64 beantragt.

Der Landkreis Harz und der Salzlandkreis haben gemäß § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), eine Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde für das Gebiet des Salzlandkreises abgeschlossen. Der Landkreis Harz ist somit gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WaldG LSA sachlich und nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. Nov. 2005 (GVBl. LSA S. 698)), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23. Jan. 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, örtlich zuständig.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt bei dem Flurstück 61, der Flur 15 in der Gemarkung Schönebeck- Grünewalde 0,79 Hektar und bei dem Flurstück 64, der Flur 15 in der Gemarkung Schönebeck- Grünewalde 1,26 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 17.1.3 hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

gez. Türke
Amtsleiter

- **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“**

Präambel

Aufgrund der §§ 6 und 33 Abs. 3 der Landkreisordnung für das Land Sachsen- Anhalt (LKO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498) und der §§ 1 und

4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zuletzt geänderten Fassung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Kreistag des Salzlandkreises am 07.05.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 10. Dezember 2010 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2010 (Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 46/2010, S. 612) zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 08. Dezember 2011 (Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 46/2011, S. 503) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 2 wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Gegenstand des Betriebes ist darüber hinaus die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der Salzlandkreis verpflichtet wird, im Gebiet des Salzlandkreises. Die Aufgaben ergeben sich aus den §§ 34, 34a Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe- vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3733), aus § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) sowie aus § 6 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe des Bundes werden in Form von Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter) bzw. Geldleistungen erbracht.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Bernburg (Saale), 8. Mai 2014

gez. Gerstner
Landrat

(Dienstsiegel)

- **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Hauptseegraben in der Gemarkung Gatersleben und Friedrichsaue**

Bekanntgabe des Salzlandkreises 42 FD Natur und Umwelt (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die Agrargenossenschaft e.G. Hedersleben, Hausneindorfer Str. 3, 06458 Hedersleben beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 130.000 m³ Oberflächenwasser pro Jahr. Die Entnahme soll aus dem Hauptseegraben entlang der Gemarkung Gatersleben, Flur 4, Flurstück 2808, Flur 8, Flurstück 53 und in der Gemarkung Friedrichsaue Flur 7 Flurstück 32/0 zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen erfolgen.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.5.1 der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der Nr. 2.3 der Anlage 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03471 684-1913 während der Dienstzeiten **vom 22. Mai 2014 bis 3. Juni 2014** im Salzlandkreis, FD Natur und Umwelt (Untere Wasserbehörde), Zimmer 516, Ermslebener Str. 77 in 06449 Aschersleben eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 14.05.2014

gez. Gerstner
Landrat

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis
-KWL-EU-04/2014 vom 21. Mai 2014-**

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag, dem 25. Mai 2014 um 16:00 Uhr, im Gebäude des Salzlandkreises in Bernburg, Karlplatz 37, zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Auf die Sitzungsräume wird durch Ausgang im Gebäude hingewiesen.

gez. G. Becher
Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses am 27. Mai 2014**

Am 27. Mai 2014 um 15:00 Uhr findet im Ratssaal der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) und der Ortschaftsräte statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Wahlleiters über die Durchführung der Wahl und das vorläufige Endergebnis
3. Feststellung des Endergebnisses der Gemeinderatswahl in der Stadt Bernburg (Saale) am 25. Mai 2014
4. Feststellung des Endergebnisses der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf am 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Bernburg (Saale), 14. Mai 2014

gez. Hohl
Wahlleiter

- **Bürgerentscheid am 6. Juli 2014**
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Abstimmungsvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO

Am **6. Juli 2014** findet ein Bürgerentscheid in der Stadt Bernburg (Saale) statt.

Gem. § 1 und § 12 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO) vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54) in der zur Zeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass für jeden Stimmbezirk ein Abstimmungsvorstand gebildet wird.

Jeder Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher als Vorsitzenden sowie zwei bis acht Beisitzern, die der Wahlleiter aus den Stimmberechtigten beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Vor der Berufung setze ich zunächst die Anzahl der Beisitzer für jeden Wahlvorstand auf **sechs** fest.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **6. Juni 2014** Stimmberechtigte als Beisitzer für die Abstimmungsvorstände zum Bürgerentscheid vorzuschlagen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter dem Hinweis auf die Vorschriften des § 13 Absatz 1 bis 3 KWG.

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Ehrenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG i. V. m. § 29 Gemeindeordnung.

Die Übernahme eines Ehrenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus **zwingenden** Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Bernburg (Saale), 14. Mai 2014

gez. Hohl
Wahlleiter

- **Amtliche Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke zum Bürgerentscheid am 6. Juli 2014**

Gemäß § 16 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004 (GVBl. S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 11 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. S. 338) in der zur

Zeit gültigen Fassung grenzt der Bürgermeister die Wahlbezirke ab.

Für den am 6. Juli 2014 durchzuführenden Bürgerentscheid wird folgende Änderung der Wahlbezirke vorgenommen. Die Neufassung erfolgt ausschließlich für diesen Bürgerentscheid.

Aus dem Wahlbezirk 12 - Kita Fröbel werden folgende Straßen in den Wahlbezirk 8 - Grundschule Goethe verlegt:

- Am Klinikum
- Glück-Auf-Siedlung
- Hagemannstraße
- Kustrenaer Straße 87-122a
- Röntgenstraße

Aus dem Wahlbezirk 12 - Kita Fröbel werden folgende Straßen in den Wahlbezirk 9 - Kanzler von Pfausche Stiftung (Begegnungsstätte) verlegt:

- Kustrenaer Weg
- Lucas-Cranach-Straße
- Paldamusstraße
- Semmelweisstraße

Der bisherige Wahlbezirk 12 - Kita Fröbel entfällt damit.

Alle anderen Wahlbezirke bleiben unverändert. Die Nummerierung der Wahlbezirke ab Nummer 13 wird entsprechend angepasst.

Diese Änderung gilt nur für die Durchführung des Bürgerentscheides am 6. Juli 2014.

Das für jeden Bürger zuständige Wahllokal wird auf der Benachrichtigungskarte zum Bürgerentscheid mit der zugehörigen Adresse mitgeteilt.

Bernburg (Saale), 16. Mai 2014

gez. Schütze
Oberbürgermeister

Stadt Könnern

Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ – Verbandssatzung (VS-WVS) im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 20. April 2014

Die Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ hat in ihrer Sitzung am 25. März 2014 den Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ – Verbandssatzung (VS-WVS) gefasst. Diese Satzung wurde durch den Salzlandkreis mit Verfügung vom 23. April 2014 mit einer Auflage genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 20 am 30. April 2014 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Salzlandkreis ist einzusehen im Internet unter www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter. Zudem liegt das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Könnern, Hauptamt,

Markt 1, 06420 Könnern, zu den geltenden Öffnungszeiten, aus.

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde

- Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg
- Feldlage, Landkreis Börde, Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 BK 0020

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft am 25.06.2014

Die Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung ist als Anlage am Ende des Amtsblattes angefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Der Inhalt dieses Abschnittes

- eine Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis

wurde am 20.11.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- **Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 10. Juni 2014**

Die 44. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-

Ziethen" findet am 10. Juni 2014, 18:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

I Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Zur Geschäftsordnung

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- d) Bestätigung des Protokolls der 43. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 25. März 2014

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Geschäftsführers zur Lage des Verbandes

TOP 2 Satzungsangelegenheiten – Informationsvorlage –
Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Satzung 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" -
Verbandssatzung (VS WVS) –
Beschlussvorlage-Nr. 318/2014

TOP 3 Neufassung der Geschäftsordnung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Informationsvorlage -
Beschlussvorlage-Nr. 319/2014

TOP 4 Beschluss bezüglich einer Neuberechnung der Umlage 2013
Beschlussvorlage-Nr. 320/2014

TOP 5 Informationen, Anregungen, Sonstiges

II Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

Zur Tagesordnung:

TOP 1 nöt Beschluss über eine Kreditaufnahme
Beschlussvorlage-Nr. 321/2014

TOP 2 nöt Vergabeangelegenheiten
Beschluss über die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Schmutz- und Regenwassererschließung Erschließungsstraße West (GWG A14) in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage-Nr. 322/2014

TOP 3 nöt Anregungen, Informationen, Sonstiges

gez. Mannich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- **Satzung Nr. 11/14 Satzung über die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Trinkwasserversorgungssatzung – (TVS-WVS)**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.03.2014 im öffentlichen Teil folgende Satzung beschlossen:

Satzung Nr. 11/14 Satzung über die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Trinkwasserversorgungssatzung – (TVS-WVS)
Beschluss-Nr. 316/2014

Die Satzung ist im Anhang beigefügt.